

50x€500,- für Eure Feier – Aktionswoche zum Weltkindertag

Ausgangslage

Seit Beginn der Pandemie haben Kinder und Jugendliche mit ihrer Solidarität dafür gesorgt, die Pandemie einzudämmen. Sie sind dafür viele Kompromisse eingegangen und haben auf vieles verzichtet. Unter anderem die JuCo-II-Studie hat gezeigt: Junge Menschen haben die Maßnahmen und Abstandsregeln mitgetragen und ihre Kontakte stark einschränken müssen. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

Während der Corona-Pandemie war miteinander Chillen und Abhängen das, was den jungen Menschen am meisten gefehlt hat. Studien weisen auf den Bedarf hin, Jugendliche wieder für Angebote zu gewinnen (Bspw. in Jugendräumen). Wegen der Corona-Pandemie sind die Kontakte dorthin teilweise verloren gegangen. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration lädt junge Leute ein und fordert sie auf, einander zu begegnen. Mit der Aktion soll den Jugendlichen Wertschätzung und Anerkennung für das vergangene Jahr gezeigt werden und auch für ihr solidarisches Verhalten. Und sie sollen unmittelbar in ihrem Lebensumfeld erreicht und zur Selbstgestaltung eines Events angeregt werden.

Ziel der Förderung

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration möchte Jugendliche dabei unterstützen, dass sie „ihre Räume“ wieder zurückerobern – sei es ein Jugendhaus, ein Jugendraum oder ein anderer öffentlicher Ort. Der Minister für Soziales und Integration, Kai Klose, und die Landesbeauftragte für Kinder und Jugendrechte, Miriam Zeleke, setzen daher mit der Förderung von 50 Begegnungsveranstaltungen ein deutliches Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung.

Eine Veranstaltung zu planen, bedeutet eine gute gemeinsame Organisation. In Zeiten eine Pandemie ist das besonders wichtig. Die Zeit der Organisation kann als Lernort für den Umgang mit Vielfalt, Teilhabe und Aushandlung genutzt werden und sie ist Raum der Teilhabe und der kulturellen Praxis.

Gegenstand der Förderung

Unterstützt werden Veranstaltungen, die der Begegnung von Jugendlichen dienen, je höher der Grad der Selbstorganisation, desto besser. Es wird eine ausgewogene Verteilung der Veranstaltungsorte in ganz Hessen im städtischen wie im ländlichen Raum angestrebt.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Es stehen 50 Zuwendungen à 500,00 Euro zur Verfügung. Diese können im Rahmen einer Begegnungsveranstaltung verwendet werden, zum Beispiel für Raummiete, Technik, Verpflegung o.ä.

Empfänger

Antragsberechtigt sind:

- (Förder-) Vereine (auch von Schulen),
- Verbände,
- Stiftungen,
- Kirchengemeinden.

Die anzugebende Bankverbindung (IBAN) muss zum Antragsteller gehören, und der Antragsteller muss in Hessen ansässig sein.

Aufgerufen sind vorrangig Jugendgruppen, die selbst etwas auf die Beine stellen wollen. Selbstverwaltete Gruppen, die sich nicht sicher sind, ob sie die Erfüllung der oben genannten Kriterien eigenständig gewährleisten können, werden ermutigt, sich gegebenenfalls an erfahrene Träger zu wenden, um dort entsprechende Unterstützung zu erhalten. Eine Vermittlung durch das Büro der Landesbeauftragten für Kinder- und Jugendrechte ist im Einzelfall anzufragen.

Gebietskörperschaften, Schulen, Einzelpersonen und Arbeitsgemeinschaften sind nicht antragsberechtigt.

Zeitraum der Durchführung

Die Veranstaltungen sollen zwischen dem 13. und dem 26. September stattfinden. Das sind die Woche vor und die Woche während des Weltkindertags (20.09.2021).

Eine Durchführung im Jahr 2022 ist mit den entsprechenden Mitteln nicht möglich.

Antragsverfahren

Die Förderung erfolgt auf Basis eines Antrags an Herrn Staatsminister Kai Klose. Dieser sollte auf dem offiziellen Briefpapier der Beantragenden Institution mit rechtsgültiger Unterschrift und Antragsdatum unter Angabe der Bankverbindung des Antragstellers abgefasst sein. Beizufügen ist eine kurze Vorhabenbeschreibung mit Kostenschätzung. Ein Verwendungsnachweis muss nicht erbracht werden.

Für eine Förderung müssen Anträge bis spätestens 30.07.2021 vorliegen.

Ihre Anträge schicken Sie bitte per Post an:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendrechte (LBKR)
Sonnenberger Str. 2/2a

65193 Wiesbaden

sowie vorab per E-Mail an lbkr@hsm.hessen.de, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten.

Ansprechperson für Rückfragen und Erläuterungen:

Silke Helbing, Tel.: 0611/3219-3506, Silke.Helbing@hsm.hessen.de

Hinweis Covid-19

Aufgrund der Corona-Pandemie sind bei allen Begegnungsveranstaltungen die notwendigen Vorkehrungen und Maßnahmen zum Schutz der beteiligten Personen zu treffen. Verbindlich sind dabei die aktuellen Empfehlungen der zuständigen staatlichen Stellen und des Robert-Koch-Instituts (RKI).